



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **4. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

22. September 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 11:39 Uhr

Vorsitz: Dr. Volkhard Wille (GRÜNE) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Steffen Exner

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Grundsteuergesetz Nordrhein-Westfalen (GrStG NW)</b>	<b>6</b>
	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/49 (Neudruck)	
	Ausschussprotokoll 18/8 (Anhörung am 25. August 2022)	
	– Auswertung der Anhörung, abschließende Beratung und Abstimmung	
	– Wortbeiträge	
	Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP ab.	

---

<sup>1</sup> vertraulicher Teil mit TOP 9 siehe vAPr 18/7

**2 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise** 17

Vorlage 18/89

Vorlage 18/159

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt mit den Stimmen aller Fraktionen gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 den in Vorlage 18/89 beschriebenen Maßnahmen und damit im Besonderen der Verlängerung der Bereitstellung von Mitteln für Schutzausstattungen für Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens gemäß Vorlage 17/4356 sowie der Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung von FFP2-Masken für Betreuerinnen und Betreuer im Offenen Ganztage bzw. in weiteren Betreuungsangeboten gemäß Vorlage 17/4731 zu.

**3 Stand Abfluss Corona-Rettungsschirm zum 31.08.2022 (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])** 19

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 18/175

– Wortbeiträge

**4 Haushaltsvollzug: Haushaltsanträge zur Förderung privater Bühnen (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])** 21

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 18/144

– Wortbeiträge

**5 Kosten Entlastungspaket III für das Land NRW (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])** 22

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 18/187

– Wortbeiträge

**6 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2022 ab 25.000 Euro 27**

Vorlage 18/145

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt mit den Stimmen aller Fraktionen für die Genehmigung der in Vorlage 18/145 ersichtlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2022 ab 25.000 Euro.

**7 Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen über die Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) nach § 15 Abs. 3 a) Haushaltsgesetz (HHG) 2022; bebautes Grundstück in Wilnsdorf Silberquelle 28**

Vorlage 18/90

– keine Wortbeiträge

Stellv. Vorsitzender Dr. Volkhard Wille stellt fest, dass im öffentlichen Sitzungsteil kein Diskussionsbedarf besteht. Der Tagesordnungspunkt wird im vertraulichen Teil der Sitzung als Tagesordnungspunkt 9 erneut aufgerufen.

**8 Verschiedenes 29**

**a) Terminplanung 2022 (s. Anlage 3) 29**

Gegen die aktualisierte Terminplanung erhebt sich kein Widerspruch.

**b) Beratungsverfahren für den Nachtragshaushalt 2022 29**

**c) Berichterstatterliste 30**

**d) Phoenix-Portfolio 30**

**e) Terminplanung 2023 30**



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Stefan Zimkeit (SPD)** möchte wissen, wann der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes digital verfügbar gemacht werde. Mitglieder der regierungstragenden Fraktionen verhielten sich bereits in den sozialen Medien dazu. Gerade angesichts des sehr knappen Beratungsverfahrens und der auch durch die SPD-Fraktion mitgetragenen Vereinbarung, im Plenum die zweite und dritte Lesung direkt aneinander anzuschließen, bitte er darum, das Dokument schnellstmöglich zu veröffentlichen.

**StS Dr. Dirk Günnewig (FM)** antwortet, seines Wissens müssten die Unterlagen bereits als Parlamentsdokument verfügbar sein. – **Simon Rock (GRÜNE)** ergänzt, der Gesetzentwurf sei als Drucksache 18/900 abrufbar.

## 1 Grundsteuergesetz Nordrhein-Westfalen (GrStG NW)

Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/49 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 18/8 (Anhörung am 25. August 2022)

– Auswertung der Anhörung, abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zur alleinigen Befassung am 30. Juni 2022)*

**Ralf Witzel (FDP):** Ich möchte mich bei der Auswertung der Anhörung auf die folgenden Punkte konzentrieren. Wir fühlen uns – das wird Sie wahrscheinlich nicht überraschen – als antragstellende Fraktion dieses Gesetzentwurfs durch viele Ausführungen in der Anhörung bestätigt. Insbesondere sind die Kritikpunkte, die Anlass für uns gewesen sind, einen eigenen Grundsteuergesetzentwurf vorzulegen, auch dort Gegenstand der Erörterung gewesen.

Dies betrifft insbesondere den großen bürokratischen Aufwand in einem wertbasierten Modell für die Ermittlung der Grundsteuer. Es betrifft auch die Schwierigkeiten bei der Anwendung des ELSTER-Portals, die sich nun auch im Vollzug zeigen. Außerdem tangiert es den Aspekt der mangelnden Planungssicherheit für die betroffenen Wohneigentümer und für die Mieter, die in gleicher Weise betroffen sind. Wenn es Änderungen im Quartier gibt, auf die man selbst keinen Einfluss hat, ändert sich möglicherweise in nicht unerheblicher Weise die Grundsteuerbelastung.

Das ist in einem Flächenmodell anders, da man dort ganz unmittelbar Einfluss darauf hat, ob Grundstücksflächen für die Liegenschaften hinzukauft werden oder ob das Gebäude ausgebaut und erweitert wird und es dadurch zu einer Veränderung der Flächenmaße kommt.

Wir haben in der Anhörung Ausführungen dazu gehört, dass es nur eine Scheingenauigkeit bei der Wertwiedergabe für die Ermittlung der Immobilienwerte gebe, da in dem Modell teilweise unrealistische Annahmen getroffen werden. Wir haben uns in der Anhörung auch über Ungerechtigkeiten durch Inkonsistenzen im jetzigen Modell sachkundig machen können. Dies war insbesondere in Bezug auf die Konterkarierung politischer Ziele zur Aufwertung und Modernisierung des Wohnungsbestandes möglich.

Ein wichtiger Punkt ist für uns als FDP-Landtagsfraktion die eingebaute Steuererhöhung in dem jetzt zugrunde liegenden Modell, die wir sehr kritisch sehen und so nicht wünschen. Auch der Aspekt der mangelnden Rechtssicherheit für das kommunale Steueraufkommen ist im Kontext der Kritikpunkte am aktuellen Modell angesprochen worden.

Ich möchte Sie zur Auswertung der Anhörung auf einige Aussagen von Sachverständigen verweisen. Ich beginne mit dem Institut der deutschen Wirtschaft und Herrn Dr. Thilo Schäfer. Er sagt – sie können es auf Seite 46 und 47 des Anhörungsprotokolls nachlesen –:

„Mein Punkt aus der ökonomischen Sicht ist, dass die Grundsteuer aber keine Investitionsteuer sein soll. [...] Und wenn wir sie wie in dem aktuellen Bundesmodell auch mit Komponenten versehen, die Investitionen besteuern, dann haben wir genau die Wirkung, die Herr Dr. Fliescher gerade beschrieben hat, dass Modernisierung, sei es energetischer Art oder Weiterentwicklung von Gebäuden, [...] zusätzlich belastet. [...] Also die Grundsteuer sollte in der Tat nicht die notwendigen Investitionen, die wir brauchen, auch noch untergraben.“

Hinsichtlich des Sachverständigen vom Bund der Steuerzahler, Rik Steinheuer, darf ich Sie insbesondere darauf verweisen, dass er ausführt – dies ist auf Seite 14 des Anhörungsprotokolls nachlesbar –:

„Wir halten es für richtig, dass Steuererhöhungen im Stadtrat dann auch diskutiert werden müssen und gerechtfertigt werden müssen über Hebesatzerhöhungen.“

Selbstverständlich besteht auch in einem flächenbasierten Modell die Gelegenheit für Kommunen, zu Anpassungen zu kommen, aber sie müssen es dann eben transparent in den jeweiligen Vertretungen vortragen. Es gibt keinen Automatismus für einen Zuwachs. Herr Steinheuer führt weiter aus, der flächenbasierte Ansatz sei aus Sicht des Bundes der Steuerzahler verfassungsfest. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die für ihn überzeugende Anwendung des Äquivalenzprinzips.

Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen des Weiteren ausdrücklich auf die Sicht der Immobilienwirtschaft aufmerksam machen. Vom Zentralen Immobilien Ausschuss war der Sachverständige Torsten Labetzki in der Anhörung zu Gast. Er sagt – nachlesbar auf Seite 47 des Protokolls –:

„[...] die Erhöhungsmechanismen, die implementiert sind – Miete, Baupreisindex, Bodenrichtwerte –, werden auch zukünftig ins System einwirken und für eine Erhöhung sorgen.“

Auf den Seiten 15, 16 und 17 können Sie seine Kritik, die er an den unterschiedlichen Ergebnissen zu den Ertragswertverfahren und den Sachwertverfahren für materiell identische Liegenschaften äußert, im Einzelnen nachvollziehen. Er sagt – nachlesbar auf Seite 16 des Protokolls –:

„Das ist verfassungsrechtlich schwierig, mit Sicherheit aber auch politisch dem Bürger zu erklären schwierig.“

Die Konsequenz seiner Ausführungen lautet auf Seite 17:

„Jetzt komme ich zum Gesetzentwurf der FDP [...]. All die vorgenannten Punkte – Verfassungswidrigkeit, Gleichheitsgrundsatzthematik –, all die räumt der FDP-Entwurf ab und ist insofern von uns zu begrüßen.“

Hinsichtlich des Verbandes Haus & Grund fanden wir die nachfolgenden Ausführungen sehr interessant. Der Verbandsdirektor Erik Amaya verweist auf Seite 12 des Wortprotokolls darauf, dass der Verband Haus & Grund bereits beschlossen hat, gegen die aus Sicht des Verbands verfassungsrechtlich problematischen Punkte im Rechtswege vorzugehen. Hier liegt also eine klare rechtliche Gefahr und Unsicherheit

die kommunalen Einnahmen aus der Grundsteuer betreffend, die für die kommunalen Haushalte von ganz fundamentaler Bedeutung sind. Ich denke, da sind wir uns einig.

Neben den Ausführungen von Herrn Amaya auf Seite 12 des Protokolls sagt Herr Dr. Fliescher – nachlesbar auf Seite 30 –:

„Auch wenn wir jetzt irgendwo tatsächlich ein Zeitproblem haben, heißt das ja nicht, dass man ein Modell, das die größten Fragen aufwirft im Vergleich zu anderen Modellen, weiter durchzieht und dann sehenden Auges in eine Klagewelle reinläuft. Das gilt es zu vermeiden.“

Ich will in der Auswertung ausdrücklich auch einen Sachverständigen erwähnen, der unseren Gesetzentwurf kritisch gesehen hat. Ich finde, dass es sich lohnt, sich auch mit diesem Aspekt auseinanderzusetzen. Es handelt sich um Dr. Stefan Ronnecker vom Städtetag Nordrhein-Westfalen, der den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss empfohlen hat, dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion nicht zuzustimmen. Er macht dazu folgende Ausführungen – nachlesbar auf Seite 9 im Protokoll –:

„Wir sehen es nicht als Schwäche, sondern als zentrale Stärke des Bundesmodells an, dass die Bemessungsgrundlagen der Grundsteuer im Bundesmodell [...] mitwachsen.“

Genau das ist aus unserer Sicht ein ganz wesentlicher Punkt, den wir eher als Eingeständnis werten, dass man, wenn Kommunen meinen, zu Veränderungen vor Ort kommen zu müssen, dies nicht durch Beschluss in den kommunalen Vertretungen regelt, sondern auf den Automatismus der heimlich im Hintergrund steigenden Steuerbelastung setzt.

Dementsprechend fallen – für Sie nachlesbar auf Seite 40 im Protokoll – die Ausführungen von Carl Georg Müller vom Städte- und Gemeindebund aus. Er sagt:

„Wenn jetzt darüber hinaus die Frage lautet, ob es in jeder Kommune in Deutschland oder in NRW zu einer aufkommensneutralen Umsetzung der Reform kommt – das kann keinen überraschen, da kann die Antwort nur lauten: Das hängt von den künftigen Verhältnissen ab.“

Wir sehen es so, dass hier Versprechen gemacht worden sind, bei denen in der Praxis fraglich ist, ob sie eingehalten werden.

Das soll es von unserer Seite zur Auswertung der Anhörung gewesen sein. Es ist, denke ich, am effizientesten, wenn ich direkt zu unserem Appell die gleich anstehende Abstimmung betreffend komme.

Wir als FDP-Landtagsfraktion meinen, dass es sehr viele gute Gründe gibt, unserem Gesetzentwurf zu folgen. Administrativ ist es aus unserer Sicht problemlos möglich. Wir brauchen für unser Flächenmodell nur eine Teilmenge der Daten, die jetzt erhoben werden. Es gibt nichts, was für den Vollzug fehlt.

Wenn man sich, wie wir es vorschlagen, einem Modell anschließt, das in einem anderen Bundesland bereits läuft, kann man auch über IT-Kooperationen zu einer guten administrativen Umsetzung kommen. So wird die Lösung auf Basis von Entwicklungen in anderen Bundesländern direkt mitgeliefert.



**Simon Rock (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Witzel, für die Paraphrasierung des Anhörungsprotokolls. Ich habe es gelesen, danke Ihnen aber, dass Sie es aus Ihrer Sicht noch einmal zusammengefasst haben.

Ich komme allerdings zu einer anderen Schlussfolgerung. In der Anhörung wurde von einigen Sachverständigen sehr deutlich gesagt, dass durch ein Flächenfaktormodell für die Bürger keineswegs nennenswert Bürokratie eingespart würde. Auch in Hessen, wo Sie sich an dem Gesetzentwurf bedient haben, ist der bürokratische Aufwand nur unwesentlich geringer. Auch dort haben die Leute Probleme mit dem ELSTER-Formular, dem ELSTER-Zertifikat und der ELSTER-Steuererklärung insgesamt. All die Probleme, die es in Nordrhein-Westfalen gibt, gibt es auch in Hessen. Von daher können wir, wie auch viele Sachverständige, Ihr Bürokratieargument nicht nachvollziehen.

Wenn man zu dieser sehr späten Zeit noch einen Modellwechsel vollziehen wollte, wäre zudem zusätzliches Personal notwendig und zusätzliche Software anzuschaffen, was im Gegenzug wiederum mehr Bürokratie in den Behörden aufbauen würde. Es wäre also genau das Gegenteil von dem, was Sie behaupten, mit Ihrem Gesetzentwurf zu intendieren.

Die Sachverständigen haben außerdem vielfach gesagt, dass die Verteilungswirkung betreffend auf Grundlage des Verkehrswertes nicht von einem Leistungsfähigkeitsprinzip ausgegangen werden könne. Von daher halten wir auch hier Ihren Ansatz nicht für vorzugswürdig.

Der Städte- und Gemeindebund sowie die kommunalen Spitzenverbände haben sehr deutlich ausgeführt, dass bei einem Modellwechsel zum jetzigen Zeitpunkt eine rechtzeitige Einführung eines neuen Modells mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr möglich wäre. Es gelte, Steuerausfälle in Höhe von knapp 10 Milliarden Euro zu vermeiden. Herr Witzel, Sie haben in der Anhörung gesagt, dass derartige Ausfälle auch nicht in Ihrem Sinne seien. Ich frage mich, weshalb Sie vor diesem Hintergrund den Gesetzentwurf nicht zurückgezogen haben, denn der Städte- und Gemeindebund hat es sehr deutlich formuliert.

Darüber hinaus müssen Sie sich beim Thema „Steuererhöhungsspirale“ schon entscheiden. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass die FDP bei der kalten Progression im Kontext der Einkommensteuer immer sehr darauf bedacht ist, einen Inflationsausgleich zu schaffen. Das kann man in der inneren Systematik vielleicht so sehen, vielleicht könnten Sie dann aber auch anerkennen, dass es Mengensteuern wie die Grundsteuer gibt, die allein aufgrund des Inflationsgeschehens regelmäßigen Inflationsausgleichen unterliegen müssen. Ich verstehe nicht, weshalb bei dem einen Punkt der Inflationsausgleich gut sein soll, und bei dem anderen führt er zu einer automatischen Steuererhöhungsspirale. Dieses Argument erschließt sich uns nicht.

Darüber hinaus haben mehrere Sachverständige aufgrund der Verteilungswirkung verfassungsrechtliche Zweifel an dem Flächenfaktormodell geäußert, sodass wir auch nicht erkennen, dass Ihr Modellvorschlag verfassungsfester wäre als das Bundesmodell. Für uns ist das Bundesmodell nicht optimal, aber in Anbetracht der derzeitigen Rahmenbedingungen noch die beste bzw. am wenigsten schlechte Alternative. Wir werden diesem Gesetzentwurf so nicht zustimmen können.

**Olaf Lehne (CDU):** Ich möchte die Ausführungen von Herrn Rock etwas ergänzen und zunächst wie folgt einführen: Die Veränderungen beim Grundsteuergesetz sind sicher nicht vergnügungssteuerpflichtig – egal, welches Modell gewählt wird. Das ist meine erste Feststellung.

Die zweite Feststellung lautet: Raus aus den Kartoffeln, rein in die Kartoffeln, immer etwas Neues für den Bürger – das ist für den Bürger nicht mehr nachvollziehbar. Wir haben in der letzten Legislaturperiode nach gründlicher Abwägung der Vor- und Nachteile keinen Gebrauch von der Länderöffnungsklausel bei der Grundsteuer gemacht. Daran war auch die FDP beteiligt. Insofern verwundert mich der Gesetzentwurf nach wie vor.

Sehe ich mir die Anhörung und die Ergebnisse daraus an, zeigt sich, dass es keineswegs so ist, wie der Kollege Witzel es ausgeführt hat. Vielmehr löst das von der FDP vorgeschlagene Flächenmodell erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken aus. So hat Professor Krumm in der Anhörung ausgeführt, dass die Mängel eines reinen Flächenmodells zwar durch den Ansatz einer Lagedifferenzierung ein Stück weit relativiert werden sollen, allerdings wird weiterhin an die Fläche angeknüpft, es werden willkürlich gewählte Flächenzahlen verwendet, der Lagefaktor wird durch den Exponenten erheblich abgeschwächt, und schließlich fehlt es auch in Ansehung des konkret gewählten Lagefaktors an einer Begründung des inneren Zusammenhangs zur Nutzbarkeit gemeindlicher Leistungen.

Hinzu kommt neben den verfassungsrechtlichen Bedenken, dass die Kommunen auf die Einnahmen aus der Grundsteuer angewiesen sind. Sie erhalten jährlich 3,8 Milliarden Euro. Auch Herr Witzel weiß, dass sich eine neue Regelung angesichts der zur Verfügung stehenden Zeit gar nicht mehr umsetzen ließe. Die kommunalen Spitzenverbände sehen es ebenfalls so, dass ein Modellwechsel innerhalb der gesetzten Fristen nicht möglich ist. Ähnlich hat sich auch die Deutsche Steuergewerkschaft eingelassen.

Für die Finanzämter ist die Grundsteuerreform eine große Herausforderung. Dementsprechend wurden inzwischen Modelle und Beratungsangebote entwickelt, die greifen. Auch für die Mitarbeiter und Beamten wäre eine Änderung meines Erachtens eine völlige Zumutung. Insofern gilt es, den Bürgern Sicherheit zu geben und das nach Abwägung beste System zu wählen, und das ist das Bundessystem.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Herr Kollege Witzel, ich will darauf verzichten, meine Exegese der Anhörung in Form von Zitaten vorzutragen. Ich meine, wir sollten mal darüber nachdenken, Anhörungen nicht nur so auszuwerten, dass man nur die Zitate aufruft, die einem von vornherein gepasst haben. An einem Punkt haben Sie es anders gemacht, aber das gilt grundsätzlich.

Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen. Für uns ist klar geworden, dass ein neuer Gesetzentwurf nicht mehr umsetzbar ist und die Gefahr beinhalten würde, dass es zu Einnahmeausfällen bei den Kommunen kommt. Der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht ungerecht. Der DGB war bei der Anhörung zwar nicht anwesend, hat dies aber in seiner schriftlichen Stellungnahme deutlich gemacht. Werthaltige

Grundstücke werden tendenziell geringer belastet, weniger werthaltige höher. Insofern kommt es nicht zu mehr Gerechtigkeit.

Das Argument, nur das jetzt vorliegende Modell würde bürokratischen Aufwand auslösen, ist auch durch die Praxis in anderen Ländern widerlegt. Auch andere Länder haben erheblichen bürokratischen Aufwand. Das lässt sich überhaupt nicht vermeiden.

Damit sind wir bei einem Punkt, der zu den aktuellen Problemen beiträgt und den eigentlich durchgehend alle Expertinnen und Experten angesprochen haben: Die letzte Landesregierung, der Ihre Partei angehörte und die Sie auch unterstützt haben, hat viel zu spät eine Entscheidung getroffen, was nun den zeitlichen Druck auf die Finanzverwaltungen und insbesondere auf betroffene Bürgerinnen und Bürger massiv erhöht.

In diesem Zusammenhang hätte ich zwei Fragen an die Landesregierung. Von den Experten ist unisono angesprochen worden, dass der Fragebogen, der verschickt wird, sehr kompliziert sei. Die Erklärungen, die dazu geliefert werden, seien teilweise nicht identisch mit der Abfrage; es würden nicht dieselben Begriffe verwendet. Die Umsetzung werde auf diese Weise für die Menschen schwierig, weil es eben nicht optimal ausgestaltet ist. Sind solche Hinweise auch bei Ihnen angekommen, und wird es seitens der Landesregierung den Versuch geben, die Menschen hier besser zu unterstützen?

Die zweite Frage lautet, wie die Landesregierung zu der Diskussion steht, den Stichtag der Abgabe zu verschieben. Bundesweit ist eine Debatte darüber entstanden. Hat die Landesregierung dazu eine Position?

**Dr. Hartmut Beucker (AfD):** Wir bleiben auch nach der Anhörung bei unserer Meinung, dass insgesamt ein bürokratischer Aufwand betrieben wird, der heutzutage nicht mehr zu rechtfertigen ist. Das sage ich auch angesichts meiner Erfahrungen aus den letzten zwei oder drei Tagen, die ich selbst mit der Ausfüllung dieses ELSTER-Formulars machen durfte. Es zwingt wegen einiger Widersprüchlichkeiten sogar Fachleute, noch einmal gesondert nachzuschauen. Einem normalen Bürger ist das eigentlich gar nicht zuzumuten.

Es wäre klüger gewesen, die Grundsteuer abzuschaffen und mit einer Hebesatzmöglichkeit der Kommunen zu ersetzen, auch vor dem Hintergrund, dass das reine Eigentum an einem Grundstück noch gar kein Indiz für die Leistungsfähigkeit ist. Wir hätten der Verwaltung, dem Steuerzahler und der Allgemeinheit mit der Abschaffung der gesamten Steuer viel Ärger erspart. Den Vorschlag der FDP lehnen wir ab.

**StS Dr. Dirk Günnewig (FM):** Herzlichen Dank für die Nachfrage, Herr Zimkeit. Der Abgabetermin steht insofern, als dass der 31. Oktober der Termin ist, zu dem wir die Eingänge der Grundsteuererklärung erwarten.

Die weitere Frage bezog sich auf die Meldungen, die wir in diesem Kontext von Bürgerinnen und Bürgern bekommen haben. Durchaus gibt es einzelne Hinweise, dass es noch Rückfragen gibt und Fragestellungen auftauchen. Wir haben darauf mit zahlreichen Maßnahmen umfassend reagiert, auch mit Erläuterungen im Nachgang, sodass die Bürgerinnen und Bürger ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot bekommen. Dazu gehören beispielsweise Hotlines, die wir auch aufgestockt haben,

sowie viele Erklärvideos und weitere Unterstützungsangebote, sodass die Zahl der Anfragen, die ich zu Beginn meines Statements erwähnt habe, deutlich zurückgegangen ist.

Insgesamt erhalten wir an den Hotlines auch sehr positive Rückmeldungen. Ich hatte selbst Gelegenheit, mich bei zwei Finanzämtern direkt bei den Hotlines zu informieren, wie die Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürgern bei einzelnen Kolleginnen und Kollegen ankommen. Ganz zu Beginn war es sehr häufig von eher oberflächlichen Rückfragen geprägt. Im weiteren Fortgang waren es sehr vertiefte Fragen. Wir hatten auch den Eindruck, dass die Kolleginnen und Kollegen bei den Hotlines von positiven Reaktionen berichtet haben.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Ich danke für die Auskunft, dass am 31. Oktober die Frist ausläuft. Das war aber durchaus bekannt. Meine Frage zielte darauf ab, dass es eine bundesweite Debatte darüber gibt – unter anderem angestoßen vom Bundesfinanzminister –, dieses Datum zu verschieben. Auch einige Länder haben sich schon in dieser Richtung positioniert. Ich habe gefragt, ob die Landesregierung eine Position dazu hat.

Ich frage jetzt mal andersherum: Geht die Landesregierung davon aus, dass die Frist bis zum 31. Oktober ausreicht, damit zumindest die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger ihren Bescheid abgeben kann?

**StS Dr. Dirk Günnewig (FM):** Die Position der Landesregierung ist in der Tat, dass der 31. Oktober ein angemessener Zeitpunkt für die Abgabe der Grundsteuererklärung ist.

Die Debatte, die Sie angedeutet haben, vermag ich vor dem Hintergrund der Meldung der dpa vom gestrigen Tage nicht zu teilen. Auch das BMF hat sich dahin gehend zitieren lassen, dass die Abgabefrist nicht verlängert werden solle. Es hat auch ausgeführt, welche Folgewirkungen eine Verlängerung haben würde. Auch auf der Bundesebene scheint diese Debatte daher mittlerweile beendet zu sein. In Nordrhein-Westfalen und im Ministerium stellt sich diese Debatte nicht.

**Ralf Witzel (FDP):** Ich denke, Sie werden verstehen, dass ich auf einige Punkte eingehen will, zu denen ich in der Erörterung persönlich angesprochen worden bin. Ich möchte zunächst aber am letzten Punkt anknüpfen; dem Abgabestichtag, den der Kollege Zimkeit angesprochen hat.

Herr Staatssekretär, mein Kenntnisstand deckt sich in der Tat mit dem, was Herr Zimkeit angesprochen hat. Der Bundesfinanzminister ist, um es zurückhaltend zu formulieren, nach meinem Kenntnisstand ausgesprochen offen für eine verlängerte Abgabefrist. Er hat lediglich deutlich gemacht, dass er dies seinerseits nicht gegen den Länderwillen forcieren kann und will. Er hat deshalb auf die Argumente verwiesen, die ihm seitens der Länder vorgetragen worden sind. Das ist nicht gleichzusetzen mit seiner Position. Den dpa-Meldungen zufolge ist auch durch die Pressestelle des BMF klargestellt worden, dass der Bundesfinanzminister ausgesprochen offen für die Verlängerung ist und ihr wohlwollend gegenübersteht, aber nicht entscheiden kann und will, was die Länder nicht wollen.

Ich möchte noch auf die Punkte eingehen, die von anderen Fraktionen zum Gesetzentwurf der FDP-Landtagsfraktion vorgetragen worden sind. Herr Zimkeit hat den Aspekt der Gerechtigkeitsfrage angesprochen. Herr Kollege Zimkeit, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass man sich auch in mehreren Bundesländern mit Regierungsbeteiligung der SPD wie Niedersachsen oder Hamburg bewusst entschieden hat, nicht das Scholz-Modell zur Anwendung zu bringen, sondern sich mit eigenen gesetzgeberischen Initiativen in Richtung Flächen- bzw. Flächenlagemodell zu entwickeln. Insofern kann ich feststellen, dass es zumindest innerhalb der Sozialdemokratie Landtagsfraktionen gibt, die zu anderen Entscheidungen und Abwägungen gekommen sind, als Sie es vorgetragen haben.

Damit komme ich zu den Ausführungen von CDU und Grünen. Wir haben es Ihnen mit unserem Gesetzentwurf bewusst leicht gemacht, weil wir im Wesentlichen ein schwarz-grünes Modell gewählt haben, mit kleineren Anpassungen für den Vorschlag zur Umsetzung hier in Nordrhein-Westfalen. Es kann ja nicht des Teufels sein, wenn eine andere schwarz-grüne Koalition – nämlich die in unserem Nachbarland Hessen – sich ganz gezielt für diesen Weg entschieden hat.

Herr Kollege Lehne, wir haben es auch schon persönlich erörtert: Man kann unterschiedlicher Auffassung sein, was das Modell angeht. Das ist legitim. Mich wundert nur wirklich Ihr Erstaunen. Ich meine das wirklich nicht scherzhaft, sondern ganz ernst. Es mag auch daran liegen, dass Sie im Laufe der letzten Legislaturperiode die Sprecherfunktion übernommen haben; wir haben mit Ihrem Vorgänger schon eingehend die Kritikpunkte an der Entwicklung der Grundsteuer auf Bundesebene erläutert.

Ihnen ist aber bekannt, dass das Ganze in Führungsgremien der zurückliegenden Koalition Streitthema war. Eine Koalition kann nur Gesetzentwürfe einbringen, wenn man sich einig ist. Wenn eine Fraktion etwas gerne möchte und die andere nicht, dann kommt im Ergebnis, wenn man an der Koalition festhält, was wir selbstverständlich in der letzten Legislaturperiode bis zu ihrem regulären Ende gerne getan haben, kein Gesetzentwurf zustande. Die Haltung der FDP dürfte Sie jedenfalls nicht verwundern, da wir sie hinreichend klar und oft an allen Stellen und auch in allen Führungsgremien dargelegt haben. Wir halten es für eine vertane Chance, dass Nordrhein-Westfalen von der Länderöffnungsklausel keinen Gebrauch gemacht hat, auch nicht in der letzten Legislaturperiode. Es gilt aber der Automatismus, dass dann, wenn zwei Koalitionspartner sich nicht einig sind, nicht gehandelt wird.

Ich mache auch dem früheren Finanzminister, Lutz Lienenkämper, überhaupt keinen Vorwurf. Ich verstehe, dass er irgendwann für seine Finanzverwaltung eine Entscheidung getroffen hat. Er hat gesagt, dass es, wenn keine Mehrheit für eine landesgesetzliche Änderung zur Nutzung der Länderöffnungsklausel in Nordrhein-Westfalen absehbar ist, eben automatisch das Scholz-Modell gibt.

Herr Rock, Sie haben viele Punkte angesprochen, die ich ebenfalls nicht unbeantwortet lassen möchte. Sie haben richtigerweise festgestellt, dass es unser Ziel ist, dass Kommunen Rechtsicherheit und damit Einnahmesicherheit im Bereich der Grundsteuer haben, weil diese für die allermeisten Kommunen neben der Gewerbesteuer eine fundamental wichtige Einnahmequelle ist. Das haben wir auch in der Anhörung vorgetragen; da ist Ihre Erinnerung völlig richtig. Genau deshalb habe ich Sie eben unter Angabe

der nachlesbaren Textstellen im Protokoll der Anhörung darauf verwiesen, welche Rechtsunsicherheiten drohen und welche Klagen während der Anhörung von Verbänden zu konkret benannten Sachverhalten angekündigt worden sind. Genau diese rechtliche Unsicherheit können wir uns zum Zweck der Einnahmesicherheit bei der Grundsteuer für die kommunale Seite ersparen.

Sie haben außerdem gesagt, auch in Hessen gebe es Schwierigkeiten bei der Umsetzung des schwarz-grünen Modells. Das bestreiten wir gar nicht. Wir sehen viele Vorteile in dem schwarz-grünen Modell, jedoch nicht in der Umsetzung in Hessen bzw. darin, wie Schwarz-Grün dort administrativ vorgeht. Natürlich hätte die Umsetzung dieses schwarz-grünen Modells sehr viel einfacher sein können. Man hätte mit vorausgefüllten Steuererklärungen arbeiten können, wie wir es empfohlen haben, denn für die allermeisten Liegenschaften liegen die zu verarbeitenden Daten vor. Hessen ist in der Umsetzung unnötig kompliziert. Von gesetzlicher Seite her wäre es gar nicht notwendig gewesen, dieses Verfahren so auf den Weg zu bringen. Materiell hätte es dieser Vorgehensweise nicht bedurft. Insofern ist es für uns keine Kritik an der Konstruktion des schwarz-grünen Modells in Hessen, sondern an der defizitären Umsetzung, die dort praktiziert wird.

Herr Kollege Rock, Sie haben als letzten Punkt den Vergleich mit der kalten Progression angeführt. Mit Ihren Ausführungen haben Sie genau das bestätigt, was wir vorgetragen haben. Wenn sich inflationsbedingt Parameter verschieben, kann und sollte man selbstverständlich über Anpassungsbedarfe reden. So geschieht es ja bei der kalten Progression. Insofern haben Sie gerade eigentlich zur Unterstützung unserer Argumentation vorgetragen, wie der richtige Verfahrensweg ist. Man muss es politisch transparent erörtern, wenn man sagt, dass man mit dem Status quo der rechtlichen Regelung nicht fortfahren kann und zu Veränderungen kommen muss. Genau so ist es in dem Verfahren hinsichtlich der kalten Progression im Bund der Fall. Es wird öffentlich thematisiert, es wird politisch darüber diskutiert, nach den Erörterungen fallen politische Entscheidungen, und das Parlament gibt dann ein Votum ab. Damit hat man genau diese Transparenz hergestellt.

Im Rahmen der Auswertung der Anhörung habe ich Ihnen vorhin vorgetragen, wer es in den kommunalen Vertretungen transparent darstellen will, nämlich der Bund der Steuerzahler, und wer es nicht transparent darstellen will, nämlich die kommunalen Spitzenverbände, die es gerne als Erhöhungsmechanismus im Hintergrund durchlaufen lassen wollen.

Gestatten Sie mir die Anmerkung, dass sicherlich auch Ihnen als Fachmann geläufig sein wird, dass sich die Immobilienpreise in den allermeisten Kommunen in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren anders entwickelt haben als die allgemeine Inflation. Insofern haben wir es hier mit einer ganz besonderen Spezifik der Belastung zu tun, die Wohneigentümer ebenso wie Mieter, Privatpersonen, Vereine und Betriebe als Betroffene hinsichtlich Liegenschaften in gleicher Weise tangiert.

Ich habe noch einige Fragen an die Landesregierung, um deren Beantwortung ich bitte – aufgrund der Verhinderung des Ministers freundlicherweise von Ihnen, Herr Staatssekretär. Wir können jetzt auf einige Monate Erfahrung im Vollzug des aktuellen Grundsteuerrechts, das in Nordrhein-Westfalen Anwendung gefunden hat, zurückblicken.

Ich möchte Sie fragen, wie Ihre bisherigen Erfahrungen im Vollzug des Grundsteuermodells sind. Sehen Sie Verbesserungsbedarf? Läuft es so, wie wir es in den letzten Monaten erlebt haben, aus Ihrer Sicht gut und richtig? Dazu würde mich Ihre politische Einschätzung als Landesregierung interessieren. Verbunden ist dies mit der Frage, welche Konsequenzen Sie konkret aus den Beobachtungen ziehen, die Sie in den letzten drei Monaten seit Beginn der Eingabe der Daten im ELSTER-Portal gemacht haben. Auch das wäre für uns von großem Interesse.

Ich habe noch eine weitere Frage an Sie. Uns wird regelmäßig von Steuerpflichtigen vorgetragen, dass, wenn es sich nicht um Standardsachverhalte handelt, die Eingabemaske im ELSTER-Portal es je nach Situation gar nicht ermöglicht, alle tatsächlich vorhandenen Steuersachverhalte einzugeben. Es fehlten Funktionen und Felder, um wirklich alle Liegenschaftssachverhalte flächendeckend einzugeben. Ist das aus Ihrer Sicht ein zutreffender Kritikpunkt?

**StS Dr. Dirk Günnewig (FM):** Zu den einzelnen Fragen, welche Maßnahmen im Vollzug des Grundsteuerrechts ergriffen worden sind, führe ich gerne aus. Daraus können Sie auch die Konsequenzen ableiten. Zu der Frage bezogen auf die Steuerpflichtigen und auf die Standardsachverhalte führe ich ebenfalls gerne aus.

Wir haben ein Bündel von Unterstützungsmaßnahmen ergriffen. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die zum Start der Erhebung gegriffen haben. Wir haben in einzelnen Fällen nachgesteuert, um auf einzelne Aspekte zu reagieren, die im Vollzug deutlich wurden.

Eine erste Maßnahme ist die Grundsteuer-Hotline. Die 104 Finanzämter in Nordrhein-Westfalen haben eine lokale Grundsteuer-Hotline für individuelle Rückfragen eingerichtet. Das Rechenzentrum der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung hat die technische Kapazität für die Grundsteuer-Hotline mehr als verdoppelt. Als zu Beginn Kapazitätsfragen auftauchten, wurde erheblich nachgesteuert. Die Grundsteuer-Hotlines der Finanzämter können somit mehrere Hundert parallele Verbindungen gleichzeitig annehmen. Sobald die Hotline eines Finanzamts ausgelastet ist, werden die Gespräche automatisch auf weitere freie Kapazitäten in den umliegenden Ämtern umgeleitet, um auf diese Weise eine gute Unterstützung zu ermöglichen.

Der Servicezeitraum wurde schon zu Beginn auf montags bis freitags, 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr, ausgeweitet, sodass auch auf diese Weise ein guter Service geboten wird. Die Personallage wurde ebenfalls ausgebaut. Um den Personalbedarf bei der Umsetzung der Grundsteuerreform abzudecken, wurden in Nordrhein-Westfalen bislang 370 Regierungsbeschäftigte zum 1. Juli 2019, zum 1. Februar 2020 und zum 1. Februar 2021 sowie 25 weitere zum 1. November 2021 und zum 1. Februar 2022 unbefristet eingestellt. Wir haben zum 21. März weitere Aushilfskräfte im Umfang von 125 Vollzeitäquivalenten befristet bis zum Ablauf der Erklärungsannahme eingestellt. Wir haben außerdem 200 weitere Mitarbeiter aus der Finanzverwaltung abbestellt. So haben wir ein umfassendes Maßnahmenpaket geschnürt.

Es gab zudem Sprechstunden und ELSTER-Schulungen, und es wurden entsprechende Rückfragen per Ticketsystem bearbeitet, sodass wir die Kolleginnen und Kollegen an den Hotlines unterstützen konnten.

Das sind einige Beispiele für Maßnahmen. Weitere Maßnahmen können Sie der Webseite entnehmen. Dazu gehören sehr gute Erklärvideos, die durch den Prozess führen. Von der Unterstützung durch Videos bis hin zur Unterstützung an den Hotlines gibt es somit ein sehr breites Portfolio an Unterstützungsmöglichkeiten. Insgesamt gehen wir davon aus, dass wir gute Unterstützung leisten. Auf der einen Seite stehen die Maßnahmen, die bereits zu Beginn der Erhebung ergriffen wurden, auf der anderen Seite die Maßnahmen, die im weiteren Vollzug ergriffen worden sind.

**Ralf Witzel (FDP):** Ich möchte darauf hinweisen, dass Sie einige meiner Fragen noch nicht beantwortet haben. Ich hatte Sie gefragt, ob Sie die Aussage von Steuerpflichtigen für zutreffend halten, dass nicht alle vorhandenen Steuersachverhalte in das ELSTER-Portal eingetragen werden können, weil nicht alle nötigen Formularfelder vorhanden sind. Darauf hätte ich gerne noch eine Antwort von Ihnen.

Dasselbe gilt für die Frage, ob Sie Veränderungsbedarf im Verfahren sehen. Sie haben vorgestellt, welche begleitenden Hilfen Sie erbracht haben, aber ich frage Sie, ob Sie als Landesregierung noch Veränderungsbedarf im Verfahren sehen. Ich würde Sie bitten, diese beiden Fragen noch zu beantworten.

**StS Dr. Dirk Günnewig (FM):** Ich sehe keinen Veränderungsbedarf im Verfahren.

Zu der ersten Frage, die Sie gestellt haben: Alle Steuersachverhalte, die in Papierform umgesetzt sind, sind auch in ELSTER abgebildet, sodass auch dort keine Verfahrensanpassungen erforderlich sind.

**Ralf Witzel (FDP):** Entschuldigen Sie, Herr Staatssekretär, Sie haben nicht ganz präzise auf meine Frage geantwortet. Ich habe nicht gefragt, ob das papierhafte Verfahren dieselben Optionen erlaubt wie das digitale, sondern ich habe Sie gefragt, ob das ELSTER-Portal alle vorhandenen steuererklärungspflichtigen Sachverhalte für die Grundsteuerfeststellung abbildet. Es geht also nicht um die Identität von Papierform und digitaler Version, sondern darum, ob Sie der Auffassung sind, dass das ELSTER-Portal in den Eingabefeldern die Eingabe aller vorhandenen Liegenschaftssachverhalte, die für die Erklärung anstehen, vollständig ermöglicht.

**StS Dr. Dirk Günnewig (FM):** Mir sind keine Probleme bekannt.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP ab.



## 2 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Vorlage 18/89

Vorlage 18/159

**Stefan Zimkeit (SPD)** bemängelt, die in der vergangenen Sitzung erbetenen Ergänzungen in Vorlage 18/159 fielen recht grob aus und stellten weder die noch vorliegenden Anträge, die aus den zusätzlichen Mitteln bewilligt werden sollten, inhaltlich dar, noch gäben sie Auskunft über den Coronabezug.

**RB'r Ralf Becker (MWIKE, stellv. Referatsleiter Referat VII.7)** antwortet, im Rahmen des bei der Billigkeitsrichtlinie praktizierten Verfahrens lägen noch gar keine Anträge vor, da diese erst jetzt, nach dem Beschluss des HFA zur Bereitstellung zusätzlicher 40 Millionen Euro, gestellt werden könnten. Auf Basis von im Vorfeld mit den Kommunen geführten Gesprächen ergebe sich ein klarer Bedarf für diese 40 Millionen Euro. Er gehe sicher davon aus, dass dieser Betrag noch im Laufe des Jahres durch die zuständige Bewilligungsbehörde verausgabt und dem vereinbarten Zweck zugeführt werden könne.

Der jeweilige Coronabezug lasse sich seiner Auffassung nach beispielsweise bei der Sanierung eines kommunalen Gebäudes kaum konkret definieren. Viele Kommunen sowie die Kommunalverbände hätten aber schon im Vorfeld der Erarbeitung der Billigkeitsrichtlinie grundsätzlich dargestellt, dass die Coronakrise zu massiven Störungen in Bezug auf strukturelle Abläufe, personelle Ressourcen sowie finanzielle Möglichkeiten geführt habe. Dies erstreckte sich auch auf geplante Klimaschutzinvestitionen. Die Billigkeitsrichtlinie zeige einen leicht gangbaren Weg zur Beantragung von Mitteln auf, um aufgrund der Coronakrise nicht realisierte Klimaschutzinvestitionen zu tätigen.

**Stefan Zimkeit (SPD)** wundert sich, dass die 40 Millionen Euro den jetzigen Ausführungen zufolge lediglich einer groben Schätzung des Mehrbedarfs entsprängen. Er habe es so in Erinnerung, dass zuvor eine Überzeichnung des entsprechenden Programms um ebendiese 40 Millionen Euro beschrieben worden sei. Er bitte diesbezüglich um schriftliche Konkretisierung bis zur nächsten Ausschusssitzung, und zwar verbunden mit einer Darstellung, auf welche Weise die Kommunen den Wunsch nach einem solchen Programm vorgetragen hätten. Falls das Programm tatsächlich auf einen solchen Wunsch der Kommunen zurückgehe, befürwortete er es, auch in anderen Fällen derart auf die Kommunen einzugehen.

Hinsichtlich der Erhebung des Bedarfs in den Kommunen bittet **Ralf Witzel (FDP)** um eine Darstellung der diesbezüglichen Methode. Er erkenne nicht, auf welcher Datengrundlage die Landesregierung operiere, ob sie also beispielsweise alle Kommunen per E-Mail angeschrieben oder aufgelaufene Bedarfsanmeldungen zusammengefasst habe.

**RB'r Ralf Becker (MWIKE, stellv. Referatsleiter Referat VII.7)** erläutert, eine Überzeichnung des Programms sei in diesem Fall nicht möglich, weil den Kreisen und Kommunen ein bestimmtes, nach einem GFG-Schlüssel berechnetes Kontingent zustehe, welches die gestellten Anträge nicht überschreiten dürften.

Die Feststellung des Bedarfs der Kommunen gründe auf einem intensiven Austausch mit den Kommunen, Anträgen der Kommunen sowie Rückmeldungen seitens der Kommunal Agentur NRW. Die auf diesen Wegen erhaltenen Signale seien unmissverständlich gewesen: Viele Kommunen hätten das Programm als ausgesprochen zielführend erachtet und eine Fortsetzung gewünscht. Eine solche Fortführung gebe auch der Koalitionsvertrag vor. So sei es zu dem Programmantrag im HFA und letztlich zu der Neuauflage gekommen. Eine detaillierte Abfrage bei allen einzelnen Kommunen habe nicht stattgefunden.

Der Ausschuss stimmt mit den Stimmen aller Fraktionen gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 den in Vorlage 18/89 beschriebenen Maßnahmen und damit im Besonderen der Verlängerung der Bereitstellung von Mitteln für Schutzausstattungen für Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens gemäß Vorlage 17/4356 sowie der Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung von FFP2-Masken für Betreuerinnen und Betreuer im Offenen Ganzttag bzw. in weiteren Betreuungsangeboten gemäß Vorlage 17/4731 zu.

### **3 Stand Abfluss Corona-Rettungsschirm zum 31.08.2022** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/175

**Stefan Zimkeit (SPD)** stellt fest, dass von den beschlossenen Mitteln in Höhe von 15 Milliarden Euro etwa 11 Milliarden Euro verausgabt worden seien. Seiner Auffassung nach hätten erstens hinsichtlich der Erstattung von Steuerausfällen in Kommunen und zweitens zur Unterstützung der Innenstädte weitere Hilfeleistungen erbracht werden können. Von dem insgesamt durchaus erfolgreichen Programm der Landesregierung hätten nicht alle Kommunen in dem nötigen Umfang profitiert.

Im Kontext von Heimat und Brauchtum seien unter anderem Mittel von alten zu neuen Programmen transferiert worden, so zum Beispiel zum neuen Programm „Neustart miteinander“. Von den dort zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 54 Millionen Euro seien allerdings lediglich etwa 6 Millionen Euro abgeflossen. Seiner Auffassung nach spreche einiges dafür, dass durchaus ein größerer Bedarf bestehe, die Bedingungen zur Inanspruchnahme der Mittel aber verhinderten, dass die nötigen Hilfen tatsächlich ankämen.

Des Weiteren weise in Vorlage 18/175 ein Sternchenvermerk darauf hin, dass Mittel für das Soforthilfeprogramm Heimat, Tradition und Brauchtum über den Kernhaushalt gebucht worden seien. Dies erschwere den Überblick über den gesamten thematischen Komplex. Er bitte darum, zur nächsten Sitzung alle nötigen Informationen zu „Heimat, Tradition und Brauchtum“, „Neustart miteinander“ und den weiteren Hilfsprogrammen für Vereine zu bündeln, sodass klar ersichtlich werde, was bei den Vereinen ankomme.

Auch in Bezug auf die Wirtschaftshilfen falle auf, dass in einigen Bereichen große Teile der Mittel noch nicht abgeflossen seien. Dies betreffe mehr als die Hälfte der Landesmittel. Auch hier könne er sich kaum vorstellen, dass die Hilfen im Zusammenhang mit der Coronapandemie tatsächlich nicht benötigt würden.

13,5 Milliarden Euro der für die Wirtschaft abgeflossenen Mittel stammten darüber hinaus vom Bund, während das Land lediglich 900 Millionen Euro eingebracht habe. Darauf wolle er hinweisen, da die Landesregierung der vergangenen Legislaturperiode – insbesondere der ehemalige Wirtschaftsminister – immer wieder die umfangreichen Hilfen für die nordrhein-westfälische Wirtschaft betont habe. Diese Einschätzung entspreche der Wahrheit, jedoch habe das Land selbst nur einen kleinen Teil der Mittel beigesteuert. Dies halte er für einen Fehler, der sich bei weiteren Krisen nicht wiederholen dürfe.

Zuletzt bitte er, die Darstellung der Daten in der Vorlage für die Zukunft zu überarbeiten und am Schluss jeweils ein Saldo zu ziehen, um den Umfang der abgeflossenen Mittel nicht händisch errechnen zu müssen. Dies bedeutete für die Abgeordneten eine Arbeitserleichterung. – **StS Dr. Dirk Günnewig (FM)** sichert die erbetene Überarbeitung der Darstellung zu.

**MR'in Susanne Foltis (MWIKE)** hält fest, dass die Aussagen Stefan Zimkeits zu den Mitteln für die Wirtschaft sich, sofern sie sich nicht irre, auf die Mittel für Maßnahmen, nicht für Verwaltungskosten bezögen. In der Tat stamme hier der weit überwiegende Teil aus dem Bund, was jedoch daran liege, dass der Bund in diesem Kontext über das Prä verfüge. Das Land habe beispielsweise in Programmen im Rahmen der Überbrückungshilfen I und II sowie im Zuge der sogenannten Vertrauensschutzlösung zur Unterstützung von Unternehmern und von Betrieben mit bis zu 50 Mitarbeitern die Bundesmittel ergänzt.

#### **4 Haushaltsvollzug: Haushaltsanträge zur Förderung privater Bühnen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/144

**Ralf Witzel (FDP)** führt an, CDU und FDP hätten in der vergangenen Legislaturperiode auch für private Bühnen Hilfen vorgesehen, da diese im Wettbewerb mit öffentlichen Anbietern ständen, welche durch massive Aufwüchse im Kulturhaushalt besser ausgestattet werden könnten. Private Bühnen hätten zunehmend Schwierigkeiten, Personal zu finden. Dies gelte auch für technische Fachkräfte. Zu seinem Bedauern sei ausweislich der Vorlage von den für mehrere Jahre beschlossenen Hilfen, die für wesentliche Investitionen benötigt würden, nur ein Teil tatsächlich ausgezahlt worden, obwohl in der Branche großer Stabilisierungsbedarf bestehe.

Ihn interessiere, wodurch der geringe Mittelabfluss sich begründe. Hierfür sehe er zwei Möglichkeiten. Falls alle eingegangenen Anträge abgearbeitet worden seien, stelle sich die Frage, ob das Unterstützungsprogramm ausreichend beworben worden sei. Im gegensätzlichen Falle von über die tatsächliche Fördersumme hinausgehenden und deshalb nicht bewilligten Anträgen bitte er um eine Erläuterung, inwiefern bestimmte Tatbestände die Förderfähigkeit beeinträchtigt hätten.

**LMR Frank Derix (MKW)** antwortet, im Zuge des ausgelobten Verfahrens hätten sich investive Bedarfe gezeigt, die haushaltstechnisch nicht aus Gruppe 683, sondern aus Gruppe 883 hätten bedient werden müssen. Diese Mittel seien somit durchaus abgeflossen, allerdings aus einem anderen, deckungsfähigen Titel. Neben Wirtschaftsunternehmen hätten sich außerdem eingetragene Vereine um Mittel beworben. Diese hätten aus einem Titel der Gruppe 686 bedient werden müssen. Die Darstellung in der Vorlage sei daher inhaltlich korrekt, allerdings seien zusätzlich Mittel im Wege der Deckungsfähigkeit aus anderen Titeln abgeflossen.

2020 seien insgesamt rund 914.000 Euro abgeflossen, was über den Haushaltsansatz in Höhe von 700.000 Euro hinausgehe. Die Erhöhung der Mittel sei durch Umschichtungen im Haushalt des MKW möglich gewesen. 2021 seien die Mittel im Rahmen eines großen, sowohl an private Bühnen als auch an weitere Institutionen gerichteten Investitionspakets und ebenfalls über deckungsfähige Titel abgeflossen.

Die weitergehenden Ausführungen zeichneten ein völlig anderes Bild als die Vorlage und beruhigten ihn, so **Ralf Witzel (FDP)**. Er bitte aber darum, derartige Zusammenhänge künftig proaktiv und transparent zu kommunizieren. Zwar sei die auf den Einzeltitel bezogene Darstellung in der Vorlage den weitergehenden Erläuterungen zufolge nicht falsch, sie gebe aber keine vollständige Antwort auf die Ausgangsfrage.

## 5 **Kosten Entlastungspaket III für das Land NRW** (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/187

**Stefan Zimkeit (SPD):** Ich will darauf verzichten, die unterschiedlichen Grundsatzpositionen ausführlich zu diskutieren. Wir werden sicherlich noch Gelegenheit dazu haben. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass eine Formulierung wie „nach den Plänen des Bundes sollen Länder und Kommunen in erheblichem Umfang [...] beteiligt werden“ sich zwangsläufig ergibt. Es ist zwar seitens des Bundes nicht gesagt worden, dass eine Beteiligung der Länder und Kommunen an irgendetwas gewollt ist, aber es ist vollkommen klar, dass Steuersenkungen, wenn sie in bestimmten Bereichen vorgenommen worden, grundsätzlich erst einmal von Ländern und Kommunen mitfinanziert werden.

Bei der vorhin schon diskutierten Frage der Inflationsbereinigung – Stichwort: kalte Progression – war man sich eigentlich bisher parteiübergreifend einig, diese vornehmen zu wollen. Deswegen ist es für mich etwas schwer nachvollziehbar, dass Kritik daran geübt wird, dass die Länder es mitfinanzieren müssen. Das liegt in der Logik der Sache. Insofern würde ich mir eine etwas differenziertere Herangehensweise wünschen.

Inhaltlich möchte ich nur einen Punkt ansprechen. Die Bezeichnung „Inflationsprämie“ ist ein sehr schöner Begriff, ich finde ihn allerdings etwas seltsam. Ich habe dazu eine inhaltliche Frage. Die Steuerausfälle werden hier mit 1,2 Milliarden Euro angegeben. Für mich ist schwer nachvollziehbar, wie das eingeschätzt wird. Herr Laumann hat ausdrücklich gesagt, dass davon auszugehen ist, dass diese Prämien eigentlich nur im Zuge zukünftiger Tarifierhöhungen gezahlt werden. Diese sind aber in entsprechenden Steuereinnameschätzungen noch gar nicht enthalten. Sie können detailliert auch noch gar nicht darin enthalten sein. Ich frage mich, wie man zu dieser Einschätzung kommt, dass dadurch eingeplante Steuerausfälle in Höhe von 1,2 Milliarden Euro entstehen könnten.

Zweitens hat Herr Laumann sich ausweislich eines Interviews mit der Funke Medien-Gruppe sehr dafür eingesetzt, dass möglichst alle Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen in den Genuss einer solchen Prämie kommen. Ich möchte die Landesregierung fragen, ob sie unabhängig von anstehenden Tarifverhandlungen plant, den Beschäftigten des Landes diese Prämie in welcher Höhe auch immer zukommen zu lassen. Wenn Herr Laumann als Teil der Landesregierung der Meinung ist, dass alle diese Prämie bekommen sollten, um allen zu helfen, ergibt sich damit auch ein Handlungs-zwang für die Landesregierung. Ich möchte fragen, ob und gegebenenfalls wann die Landesregierung dem nachkommen will.

**StS Dr. Dirk Günnewig (FM):** Bezogen auf Ihre Frage zu den einzelnen Zahlen: Wir haben Zahlen des Bundes aufgeführt, die der Bund auch eruiert hat. Es werden jetzt

verschiedene Gespräche zu unterschiedlichen Maßnahmen stattfinden, insbesondere im Vorfeld und auch bei der Ministerpräsidentenkonferenz am 28. September. Dort werden verschiedene Überlegungen, die seitens der Landesregierung und seitens der Landesregierungen anderer Bundesländer sowie seitens des Bundes im Raum stehen, zur Debatte gestellt.

Das ist auch meine Antwort auf Ihre Frage zu den Einlassungen von Herrn Minister Laumann. Bis zum Datum 28. September werden wir die entsprechenden Abstimmungsprozesse durchführen.

Die Situation ist durchaus so, dass wir hier eine Positionierung der Länder vornehmen; beispielsweise dort, wo im Bereich der Finanzministerkonferenzen bzw. im Austausch der Finanzminister eine 16-zu-0-Positionierung erfolgt ist. Selbst SPD-regierte Länder üben hier deutliche Kritik an den Bundesprogrammen. Wir gehen daher davon aus, dass die Fragen, die Sie jetzt gestellt haben, im Zuge der Beratungen, die am 28. September stattfinden werden, in gesamtstaatlicher Verantwortung beantwortet werden.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Das erschließt sich mir jetzt nicht. Die Frage, ob das Land seinen Beschäftigten gegebenenfalls eine solche Prämie zukommen lassen wird, wird sicher nicht in der Konferenz mit dem Bundeskanzler entschieden. Deswegen würde mich interessieren – ich frage hier insbesondere das Finanzministerium – ob Sie die Auffassung teilen, dass alle Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen in den Genuss einer solchen Prämie kommen sollten.

**StS Dr. Dirk Günnewig (FM):** Zu der Fragestellung, welche budgetären Handlungsspielräume vorhanden sind, ist das Verhandlungsergebnis vom 28. September eine wichtige Information. Auf Grundlage dieser Information kann über weitere Maßnahmen oder auch andere Dinge in Bezug auf das Haushaltsaufstellungsverfahren beraten werden.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Staatssekretär, ich habe Ihren Ausführungen heute, aber auch den Medienberichten in den letzten Tagen entnommen, dass aus Sicht der aktuellen nordrhein-westfälischen Landesregierung Veränderungs- bzw. Verbesserungsbedarf beim Entlastungspaket besteht. Ich bitte Sie deshalb, uns als Ausschuss darzulegen, welche eigenen anderen Vorschläge das Land Nordrhein-Westfalen als Ziele verfolgt. Sie müssen uns natürlich nicht sagen, mit welchen Bundesländern Sie vermutlich Allianzen bilden werden und wer Ihre Kooperationspartner sind. Ich gehe aber davon aus, dass Sie uns etwas zu den Zielen der Regierung sagen können oder ob es aus Ihrer Sicht über das Abstrakte hinaus benennbare konkrete Punkte gibt, die Sie gerne am Entlastungspaket ändern möchten.

**StS Dr. Dirk Günnewig (FM):** Auf Länderebene laufen intensive Beratungen über eine gemeinsame Verhandlungslinie der Länder gegenüber dem Bund bis zur Ministerpräsidentenkonferenz, die am 28. September stattfinden wird. Dies wird gerade ausgelotet. Deswegen hat sich die Landesregierung auch nicht abschließend zu dieser Fragestellung positioniert; sie befindet sich gerade in der Abstimmung einer Verhandlungslinie.

Die Position der Länder wird eine faire Lastenverteilung vorsehen und an die Verantwortung des Bundes für eine Konjunktur- und Stabilitätspolitik erinnern, nach der die Länder substanziell entlastet werden müssen, insbesondere deshalb, weil seitens des Bundes im Rahmen der Schuldenbremse anders als in den Ländern die Möglichkeit einer strukturellen Verschuldung vorliegt. Sie wird zielgerichtete und wirksame Maßnahmen ermöglichen. Diese Positionierung wird jetzt im Rahmen der entsprechenden Gespräche entwickelt, angepasst und auch weitergeführt werden.

**Dr. Hartmut Beucker (AfD):** In der Vorlage wird der voraussichtliche Anteil Nordrhein-Westfalens für drei Jahre aufgeschlüsselt. Außerdem wird ein Wert für die Kommunen angegeben. Wir haben es so verstanden, dass der Wert für die Kommunen bundesweit gilt. Stimmt das und, wenn ja, ist es möglich, Werte spezifisch für die Kommunen in NRW Werte anzugeben?

**StS Dr. Dirk Günnewig (FM):** Das sind Bundeszahlen. Einer ersten, schnellen Einschätzung zufolge stehen ungefähr 21 % des Betrags für nordrhein-westfälische Kommunen in Rede.

(Dr. Hartmut Beucker [AfD]: Danke schön!)

**Ralf Witzel (FDP):** Ich habe Ihren Worten entnommen, dass Sie mit anderen Ländern im Gespräch sind und durchaus die Hoffnung haben, dass es Anliegen geben könnte, die alle 16 Länder gemeinsam vertreten. Meine Frage war allerdings auf die Ziele der nordrhein-westfälischen Landesregierung gerichtet.

Wenn Sie in Verhandlungen mit anderen Ländern gehen und nicht nur sagen, dass diese vielleicht Ideen haben, die Sie auf sich wirken lassen und überzeugend finden könnten, sondern auch eigene Vorschläge einbringen, dann müssten Sie uns doch auch sagen können, ob Sie bestimmte Punkte des Entlastungspakets wollen oder nicht und ob Sie diesem vollständig oder in Teilen zuzustimmen gedenken. Meine eigentliche Frage habe ich gestellt, um von Ihnen zu erfahren, wie die Haltung der nordrhein-westfälischen Landesregierung ist.

Rein logisch kann ich mir nur zwei Möglichkeiten vorstellen. Entweder sagen Sie, dass Sie keine Haltung haben und sich einfach mal anhören, welche Ziele andere für sich entdeckt haben, oder auch Sie haben Aspekte, mit denen Sie auf andere Bundesländer in den Gesprächen zugehen. Ich fände es schön, wenn Sie uns als Ausschuss darüber informieren würden, was die Verhandlungsziele der nordrhein-westfälischen Landesregierung bei dem Entlastungspaket sind. Gibt es bestimmte Komponenten, bei denen Sie sagen, dass Sie auf jeden Fall mitmachen, und andere Teile, die Schwierigkeiten bereiten? Wie wird es inhaltlich gesehen?

**Stefan Zimkeit (SPD):** Die Grundsatzposition ist erst einmal nachvollziehbar. Sie wird lauten: Wir möchten weniger zahlen. Dass man sich darauf parteiübergreifend unter den Ländern verständigen kann, ist keine Überraschung. Das ist nachvollziehbar.



Ich hätte es aber auch gerne etwas detaillierter. Sie haben gerade gesagt, dass Sie Wert auf zielgerichtete Maßnahmen legen. Das kann man im Grundsatz nur teilen. Für mich schließt sich daran die Frage an, welche der in der Tabelle genannten und vom Bund vorgeschlagenen Maßnahmen Sie nicht für zielgerichtet halten.

**StS Dr. Dirk Günnewig (FM):** Verhandlungen ist immanent, dass man Verhandlungspositionen entwickelt und diese im Verhandlungswege zum Austausch der Verhandlungspartner vorlegt. Ich habe Ihnen gerade die Position des Landes in einer abstrakten Form dargelegt, weil genau das in einer Verhandlungssituation vorzusehen ist.

Wir wollen eine faire Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern vorsehen, wir sehen die Verantwortung des Bundes für Konjunktur- und Stabilitätspolitik, wonach die Länder substanziell entlastet werden müssen, und Maßnahmen müssen wirksam und zielgerichtet sein.

Es ist wichtig, dass man hier nicht mit heißer Nadel und schnellen Schlagzeilen agiert. Während der Bund mit heißer Nadel strickt, hat sich das Land dazu entschlossen, mit der nötigen Konzentration und Ruhe fokussiert vorzugehen und auch keine Maschen liegen zu lassen. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass man im Verhandlungswege nicht einzelne Verhandlungspositionen im Detail darlegen kann.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Vielleicht können wir mal über die Nutzung eines Phrasenschweins hier im Ausschuss nachdenken. Das waren ja gerade wunderschöne Sätze. Ich habe gar nicht danach gefragt, wie zum Beispiel die Verhandlungsposition bei der finanziellen Verteilung ist. Eine Verhandlungsposition entspricht doch nicht der Bewertung einer Maßnahme als zielgerichtet oder nicht zielgerichtet. Deswegen frage ich die Landesregierung noch einmal.

Die Landesregierung führt aus, dass sie einige Maßnahmen für nicht zielgerichtet hält. Welche sind das? Wir könnten, wenn Sie uns dies nachvollziehbar vortragen, auch über unsere politischen Möglichkeiten auf der Bundesebene dazu beitragen, dass es so gesehen wird.

Es ist keine Frage der Verhandlungsposition, zu sagen, dass Sie einen bestimmten Punkt nicht für zielgerichtet halten, sondern das ist eine inhaltliche Bewertung. Es ist Aufgabe der Landesregierung, diesen Ausschuss an den inhaltlichen Bewertungen solcher Fragen teilhaben zu lassen.

**StS Dr. Dirk Günnewig (FM):** Die Landesregierung setzt sich mit den einzelnen Vorschlägen, die die Bundesregierung vorgelegt hat, intensiv und sorgfältig auseinander,

(Stefan Zimkeit [SPD]: 5 Euro!)

und auf dieser Grundlage erfolgt eine Positionierung.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ach, das waren jetzt schon 15 Euro!)

**Ralf Witzel (FDP):** Ich habe noch eine Frage an den Staatssekretär. Sie haben für uns wenig Erhellendes zur Bewertung des Entlastungspakets, das von der Bundesregierung

vorgelegt worden ist, gesagt. Ich möchte Sie fragen, ob es eigene, über das Bundespaket hinausgehende Entlastungsbestrebungen seitens der Landesregierung für Bürger und Betriebe in Nordrhein-Westfalen gibt.

**StS Dr. Dirk Günnewig (FM):** Meine Antwort wird Sie nicht überraschen: Wir setzen uns intensiv und sorgfältig mit einem Paket des Bundes auseinander, das verschiedene Entlastungsmaßnahmen enthält. Ebendies tun wir mit möglichen Maßnahmen, die seitens des Landes erforderlich werden. Wir bewerten Maßnahmen dahin gehend, inwieweit sie wirksam sind und nicht irgendwelchen Überlegungen entsprechen, die auf die Schnelle mit der heißen Nadel gestrickt worden sind. Dahin gehend verweise ich auf meine Antwort auf die Frage des Herrn Abgeordneten Zimkeit.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ihre Nicht-Antwort!)

**6 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2022 ab 25.000 Euro**

Vorlage 18/145

Der Ausschuss stimmt mit den Stimmen aller Fraktionen für die Genehmigung der in Vorlage 18/145 ersichtlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2022 ab 25.000 Euro.

**7 Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen über die Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) nach § 15 Abs. 3 a) Haushaltsgesetz (HHG) 2022; bebautes Grundstück in Wilnsdorf Silberquelle**

Vorlage 18/90

Stellv. Vorsitzender Dr. Volkhard Wille stellt fest, dass im öffentlichen Sitzungsteil kein Diskussionsbedarf besteht. Der Tagesordnungspunkt wird im vertraulichen Teil der Sitzung als Tagesordnungspunkt 9 erneut aufgerufen.

## 8 Verschiedenes

### a) Terminplanung 2022 (s. Anlage 3)

**Stellv. Vorsitzender Dr. Volkhard Wille** informiert über den Vorschlag einer aktualisierten Terminplanung, der aus der durch den Ältestenrat beschlossenen Änderung der Plenartermine resultiere. Demzufolge würde die Haushaltsklausur statt am 9. und 10. November ganztägig am 10. November im Landtag stattfinden. Gegebenenfalls werde die Vorsitzende für das kommende Jahr eine externe Haushaltsklausur vorschlagen.

Gegen die aktualisierte Terminplanung erhebt sich kein Widerspruch.

### b) Beratungsverfahren für den Nachtragshaushalt 2022

Die Tagesordnung für die kommende Plenarwoche sehe die Überweisung des Gesetzentwurfs zum Nachtragshaushalt 2022 Drucksache 18/900 vor, so **Stellv. Vorsitzender Dr. Volkhard Wille**. In Verbindung damit solle die Änderung des Landesbesoldungs- und Landesreisekostengesetzes Drucksache 18/928 beraten werden. Vorsorglich sei bereits für den 20. Oktober 2022 ein Termin für eine Sachverständigenanhörung zum Nachtragshaushalt vereinbart worden. Er schlage vor, sich bereits auf die Anhörungsmodalitäten zu verständigen, falls eine Anhörung gewünscht werde.

**Stefan Zimkeit (SPD)** spricht sich für eine Anhörung nur zum Nachtragshaushalt, nicht zum Landesbesoldungs- und Landesreisekostengesetz aus.

**Stellv. Vorsitzender Dr. Volkhard Wille** stellt fest, dass sich kein Widerspruch gegen den durch seinen Vorredner geäußerten Vorschlag erhebt, und informiert, dass auch der Unterausschuss Personal an der Anhörung teilnehmen werde, da der Nachtragshaushalt auch Personalangelegenheiten berühre.

Hinsichtlich des Kreises der einzuladenden Sachverständigen könne er mitteilen, dass die Vorsitzende die kommunalen Spitzenverbände bereits um Stellungnahme gebeten habe. Das Ausschusssekretariat bitte um Benennung der weiteren Sachverständigen bis zum 29. September, 12:00 Uhr, sowie um Mitteilung einer E-Mail-Adresse der Sachverständigen, sodass die Einladung unmittelbar nach Überweisung des Gesetzentwurfs durch das Plenum erfolgen könne. Die Auswertung der Anhörung sowie die abschließende Beratung und Beschlussempfehlung zur zweiten und dritten Lesung des Gesetzentwurfs zum Nachtragshaushalt 2022 sowie zur Änderung des Landesbesoldungs- und Landesreisekostengesetzes könnte am 27. Oktober 2022 erfolgen. Zu klären bleibe noch, wie viele Sachverständige je Fraktion eingeladen werden könnten.

**Stefan Zimkeit (SPD)** schlägt vor, pro Fraktion drei Sachverständige einzuladen. – **Ralf Witzel (FDP)** wirft ein, dass seiner Kenntnis nach in der Vergangenheit im Haus-

haltsverfahren keine formale Verständigung auf ein Kontingent erfolgt sei. Er selbst plane nicht, mehr als drei Sachverständige vorzuschlagen, bitte aber um Prüfung des Vorgehens in der Vergangenheit, da er es für politisch relevant hielte, falls restriktiver vorgegangen werden sollte als in früheren Legislaturperioden.

**Stefan Zimkeit (SPD)** hält auch eine freiwillige Beschränkung für denkbar.

Für die ebenfalls anstehende Anhörung zum Gesamthaushalt 2023 schlage er vor, sich untereinander auf ein strukturierteres Verfahren zu verständigen. Aus der Vergangenheit wisse er, dass sich häufig allgemeine Haushaltsdiskussionen und berechtigte Fragen zu Einzelaspekten vermischten.

Eine solche Verständigung könnte im Rahmen einer Obleuterunde erfolgen, meint **Stellv. Vorsitzender Dr. Volkhard Wille**. Bezogen auf die Frage der Anzahl der pro Fraktion geladenen Sachverständigen sei ihm bereits mitgeteilt worden, dass es in der Vergangenheit keine formale Begrenzung gegeben habe. Es spreche aber nichts gegen eine informelle Vereinbarung, es nichts ausufern zu lassen.

#### c) **Berichterstatterliste**

**Stellv. Vorsitzender Dr. Volkhard Wille** teilt mit, das Ausschusssekretariat werde dem Ausschuss in Bälde zur Vorbereitung des Haushaltsberatungsverfahrens die Berichterstatterliste zwecks Festlegung der Hauptberichterstatter zusenden.

#### d) **Phönix-Portfolio**

Hinsichtlich des Phönix-Portfolios befänden sich derzeit zwei vertrauliche Vorlagen in Verteilung, so **Stellv. Vorsitzender Dr. Volkhard Wille**. Eine Vorlage beziehe sich auf eine Nachfrage des Abgeordneten Ralf Witzel, die zweite biete einen neuen Sachstandsbericht. Er gehe davon aus, dass das Thema in der nächsten Ausschusssitzung aufgerufen werden solle.

#### e) **Terminplanung 2023**

**Stellv. Vorsitzender Dr. Volkhard Wille** informiert abschließend, die Vorsitzende werde in Sachen Terminplanung 2023 bald einen Vorschlag unterbreiten.

(Es folgt ein vertraulicher Sitzungsteil; siehe vAPr 18/7.)

gez. Dr. Volkhard Wille  
stellv. Vorsitzender

### **3 Anlagen**

11.11.2022/17.11.2022



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses  
Frau Carolin Kirsch MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**STEFAN ZIMKEIT MDL**  
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53  
F 0211.884-31 87  
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

14.09.2022

### **Beantragung nächste Sitzung**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Die SPD-Fraktion bittet um jeweils einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu folgenden Themen:

#### **Kosten Entlastungspaket III für das Land NRW**

Der Finanzminister hat gegenüber der Presse erklärt, durch die Kosten für den Landeshaushalt beim in Berlin verabredeten Entlastungspaket III würde der Haushaltsspielraum soweit eingeengt, dass kaum Geld für im Koalitionsvertrag verabredet Projekte vorhanden sei. Ministerpräsident Wüst erklärte, dass Paket würde NRW 3-4 Mrd. € kosten. Wir bitten um einen schriftlichen Bericht, der folgende Fragen beantwortet:

- Mit welchen Einnahmeausfällen bzw. Mehrausgaben für die beschlossenen Maßnahmen rechnet das Land NRW in den Jahren 2022 ff (bitte einzeln aufschlüsseln)?
- Mit welchen Einnahmeausfällen bzw. Mehrausgaben rechnet das Land für die Kommunen in NRW (bitte einzeln aufschlüsseln)
- Mit welche Forderungen wird NRW in die MPK am 28.9. gehen?

#### **Stand Abfluss Corona Rettungsschirm zum 31.8.2022**

Wir bitten um eine Darstellung des Abflusses der Mittel aus dem Corona-Rettungsschirm in bewährter Form (vgl. Drucksache 17/6431) zum 31.8.2022.

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zimkeit MdL





FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses  
Carolin Kirsch MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Ralf Witzel MdL**

Stellvertretender  
Fraktionsvorsitzender  
Sprecher für Haushalt,  
Finanzen und Personal

5. September 2022

Seite 1 von 2

## Beantragung kommende HFA-Sitzung

*Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
liebe Frau Kirsch!*

Die FDP-Fraktion bittet um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zum nachfolgenden Thema:

### **Haushaltsvollzug: Haushaltsanträge zur Förderung privater Bühnen.**

Das Parlament hat im Verlauf der Haushaltsberatungsverfahren der vergangenen drei Jahre jeweils Haushaltsänderungsanträge zur gezielten Förderung privater Bühnen beschlossen (*Aufstockung Titel 683 62 im Kapitel Kulturförderung des Einzelplans 06 um jeweils 1 Mio. Euro*).

Die aktuelle Inflation und insbesondere auch die aktuellen Preissprünge bei den Energiekosten stellen bekanntlich viele private Kultureinrichtungen vor enorme Herausforderungen. Ein Überblick zum tatsächlichen Haushaltsvollzug dieser bestehenden branchenspezifischen Unterstützungsleistungen ist erforderlich, um die aktuelle Lage und zukünftige Herausforderungen besser bewerten zu können.

Wir bitten daher die Landesregierung zusätzlich zur Erörterung in der nächsten HFA-Sitzung um einen schriftlichen Vorabbericht, der insbesondere folgende Fragen beantwortet:

1. Sind die oben genannten ergänzenden Haushaltsmittel für die Jahre 2020 und 2021 für die privaten Kulturanbieter restlos ausgeschöpft worden?

FDP-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Ruf: 0211 884 4441  
Fax: 0211 884 3636

ralf.witzel@landtag.nrw.de

2. Wie sieht der aktuelle Stand des Haushaltsvollzugs dieser Mittel im aktuellen Haushaltsjahr 2022 aus?
3. Welche privaten Kultureinrichtungen sind mit besagten ergänzenden Haushaltsmitteln in den vergangenen Jahren jeweils mit welcher Summe gefördert worden? (tabellarische Auflistung des Mittelabflusses erbeten)

*Mit freundlichen Grüßen*



Ralf Witzel MdL

Stand: 12. September 2022

Entwurf

# **Tischvorlage**

## **HFA 22. September 2022**

### **Terminplanung HFA 2. Jahreshälfte 2022**

**22. September 2022**  
*(28. – 30. September Plenum)*

**20. Oktober 2022 Anhörung HFA**

**27. Oktober 2022 HFA zur 2./3. Lesung Nachtragshaushalt**  
*(2.-4. November Plenum)*

**10. November** Haushaltsklausur

**17. November 2022 Anhörung HFA**  
*(23./24. November Plenum)*

**1. Dezember 2022 HFA zur 2. Lesung**  
*(7./8./9. Dezember Plenum)*

**15. Dezember 2022 HFA zur 3. Lesung**  
*(20. Dezember Plenum)*

Stand: 12. September 2022

Entwurf

**Ausschuss für Haushalt und Finanzen**

**Terminplan 2022 - 2. Jahreshälfte -**

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Juni/Juli					1	2	3	Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	<b>Sommerferien</b> 27.06. - 09.08 sitzungsfrei
	11	12	13	14	15	16	17	sitzungsfrei
	18	19	20	21	22	23	24	sitzungsfrei
	25	26	27	28	29	30	31	sitzungsfrei
August	1	2	3	4	5	6	7	sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	sitzungsfrei
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
September	29	30	31	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	25	Sitzungswoche
Oktober	26	27	28	29	30	1	2	Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	9	<b>Herbstferien:</b> 04.10. – 15.10. sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15	16	sitzungsfrei
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
November	31	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	14	15	16	17	18	19	20	Sitzungswoche
	21	22	23	24	25	26	27	Sitzungswoche
Dezember	28	29	30	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	25	Sitzungswoche
	26	27	28	29	30	31	1	<b>Weihnachtsferien</b> 23.12.2017 - 06.01.2018 - sitzungsfrei

□ = Plenarsitzungstage
[ ] = Schulferien / Sitzungsfrei
□ = HFA-Termine